



Datum 25. Juni 2018
Bearbeitung Stefan Grolimund
Telefon 041 754 52 02 / stefan.grolimund@schulen-unteraegeri.ch

Schulhausordnung Schönenbüel

Jedes Zusammenleben von Menschen erfordert gewisse Regeln, geschriebene und ungeschriebene. Die Einhaltung dieser Regeln erleichtert das Zusammenleben aller an der Schule beteiligten Menschen.

1. Umgangsformen

Die Oberstufenanlage Schönenbüel ist ein geschützter sozialer Raum. Dort werden Schülerinnen und Schüler auf ihr berufliches und gesellschaftliches Leben vorbereitet.

Das Zusammenleben soll geprägt sein von gegenseitigem Respekt und Freundlichkeit. Jede und jeder an unserer Schule hat das Recht, seine Meinung zu äussern und angehört zu werden. Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf angemessene Information sowie auf Mitgestaltung des Schulalltages.

Die Weisungen der Lehrpersonen und des Hausdienstes sind zu befolgen.

Auseinandersetzungen werden auf faire Weise ausgetragen. Die Anwendung jeglicher Form von Gewalt ist verboten, weil dadurch Menschen gefährdet und Einrichtungen beschädigt werden.

Kleider, die anstossend wirken, die Gewalt zur Schau stellen, verherrlichen oder provozieren oder die den Unterricht stören, dürfen nicht getragen werden. Die Kleidung bedeckt die Unterwäsche auch beim Sitzen vollständig.

Das Aufbewahren und Verteilen von Suchtmitteln oder Druckerzeugnissen, Filmen und Daten mit rassistischem, unsittlichem oder gewalttätigem Inhalt ist nicht erlaubt.

2. Zugang zum Schulhaus

Das Schulhaus ist offen ab 7.00 bis 12.00 Uhr und ab 13.00 bis 18.00 Uhr. Als Unterrichtszeiten gelten 7.30 bis 13.10 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr.

3. Sorgfalt

Die Sorge zur Anlage, zu den Einrichtungen, zu allgemeinem Schulmaterial, zu Daten und Arbeiten von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen zeugt von gegenseitiger Achtung und vermindert Ärger und Schäden.

Wer Schaden verursacht, ist dafür haftbar.

Schäden sind sofort dem Hausdienst oder einer Lehrperson zu melden.

Das Eindringen in geschützte oder nicht berechnigte Datenbereiche ist verboten.

Mutwillig sowie durch mangelnde Sorgfalt beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial muss auf eigene Kosten ersetzt werden.

Fundgegenstände werden dem Hausdienst abgegeben.

4. Benützung des Schulareals

Die Benützung von Rollschuhen, Rollbrettern und ähnlichem ist im Schulhaus und in der Sporthalle gänzlich und während der Schulzeiten auch auf dem übrigen Schulareal verboten. Zudem gilt auf dem ganzen Schulareal während den Schulzeiten ein Fahrverbot für Fahrräder und Mofas mit Ausnahme der Zufahrt zu den Unterständen.

Fahrräder und Mofas müssen ordnungsgemäss in die dafür vorgesehenen Unterstände gestellt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme, das Respektieren fremden Eigentums und das Vermeiden von Motorenlärm vermindert Schäden und Unfälle.

Fussballspielen ist nur auf den Sportplätzen, Schneeballwerfen nur auf dem Hartplatz bei den Sporthallen gestattet.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Reglements bezüglich Nutzung und Schutz der gemeindlichen Gebäude und Anlagen.

5. Ordnung

Private elektronische Geräte wie Smartphones, MP3-Player etc. sind im Schulhaus und in der Sporthalle auszuschalten. Sie dürfen nur mit der ausdrücklichen Bewilligung der zuständigen Lehrperson für den Unterricht verwendet werden. Kopfhörer dürfen nicht getragen werden.

Kleider (z.B. Jacken, Mützen, Caps), Schuhe, Taschen, Rollbretter usw. werden ordentlich in der Garderobe platziert.

Schulzimmer, Fachzimmer und Gruppenräume werden durch die Lehrperson freigegeben.

Das Sitzen auf den Fenstersimsen bei geöffnetem Fenster ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Arbeitsplatz und Schulräume (Schulzimmer, Sporthallen, Werkräume, Fachzimmer, Gruppenräume) werden nach der Benutzung aufgeräumt.

Abfall wird in die Eimer geworfen.

Das Spucken ist auf dem ganzen Schulareal zu unterlassen.

Es dürfen keine Gegenstände aus dem Fenster geworfen werden.

Das Kaugummikauen ist im Schulhaus und in der Sporthalle verboten.

Rennen, balgen und schreien sind im Schulhaus nicht erlaubt. Bei der Lautstärke in den Gängen und im Foyer ist Rücksicht auf den Unterricht zu nehmen.

6. Schulbetrieb / Pausenordnung

Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler begeben sich rechtzeitig zum Unterricht.

Während der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Pausenareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen. Schülerinnen und Schüler begeben sich in den Pausen ins Erdgeschoss oder ins Freie.

7. Gesundheit / Suchtmittel

Die Gesundheitserziehung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Schule. Der Konsum und der Besitz von alkoholischen Getränken, Zigaretten und anderen Rausch- und Suchtmitteln ist auf dem ganzen Schulareal verboten.

8. Massnahmen

Massnahmen bei Verstössen gegen die Schul- und Hausordnung richten sich nach der gemeindlichen Disziplinarordnung. Diese Massnahmen werden angemessen angewandt.